

Die Burgen von Willisau

Autor(en): **Sidler, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **5 (1943)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Burgen von Willisau

DR. FRANZ SIDLER, WILLISAU

Nachdem die schöne Pfarrkirche von Willisau verrestauriert worden war, sagte man sich, dass so etwas bei den wenigen noch vorhandenen Kunstwerken von historischer Bedeutung nicht mehr vorkommen dürfe. In diesem Sinne erfolgte die vorbildliche Restauration der Heilig-Blut-Kapelle, unter der Aufsicht des eidgenössischen Experten Prof. Dr. Linus Birchler. Der Stadtrat erteilte diesem auch den Auftrag, ein Gutachten für die in Aussicht genommene Restauration des Schlosses auszuarbeiten. Die bisher von der Schule beanspruchten Räumlichkeiten waren durch den Neubau eines Schulhauses frei geworden und mussten in absehbarer Zeit für das Amtsgericht bereitgestellt werden. Das Gutachten Birchler vom 14. November 1938 umfasste die Restauration des ganzen Schlossgebäudes, die man im Laufe der Jahre auszuführen gedachte. Dieses Gutachten konnte natürlich nur allgemein gehalten sein. Ueber manche Detailfragen sollten Nachforschungen angestellt werden; so ob der Turm stets einen Verputz besessen, ob Malereien vorhanden gewesen, ob bereits früher am Schlossgebäude Umbauten oder Restaurationen vorgenommen und was dabei geändert worden war. Diese Aufgabe wurde mir von Prof. Birchler zu seinen Händen übertragen, denn man nahm damals ohne weiteres an, dass er bei Ausführung von Arbeiten als Experte beigezogen werde. Leider geschah dies für die erste Etappe nicht. Prof. Birchler hatte keine Gelegenheit, durch einen Augenschein die Arbeiten zu überwachen, sodass nachträglich die Kritik einsetzte.

Die Ergebnisse meiner Nachforschungen finden sich in dieser Arbeit zusammengestellt. Ich beschränkte mich darin nicht auf die rein baulichen Fragen, sondern sammelte alle Angaben, welche irgendwelche Beziehung zum Schlosse, resp. der alten Landvogtei, hatten. Im Verlaufe der Arbeit zeigte es sich dann, dass über das Schloss und die andern Burgen von Willisau von den

Historikern ganz widersprechende Mitteilungen gemacht werden. So z. B. identifiziert Brandstetter die Burg Wediswile mit derjenigen von Wildberg. Heinemann setzt die Burg Bunegg gleich Wediswil. Weber dagegen erwähnt eine Burg Wädswil und eine Burg Bunegg usw. Schon darum legte ich besonderes Gewicht darauf, die noch vorhandenen Traditionen in Willisau festzuhalten, damit dieselben nicht ganz verloren gehen, wofür in unserer schnell lebenden Zeit grosse Gefahr besteht. Zudem heisst es im Vorwort zu dem grossen Werke „Die Burgen und Schlösser der Schweiz“: „Die Beschreibung der einzelnen Burgen und Schlösser berücksichtigt neben den Ergebnissen der Geschichtsforschung auch die Volksüberlieferung, die vielfach einen Kern des ursprünglichen Geschehens birgt.“

Ueberhaupt wissen wir über die Burgen in und um Willisau auffallend wenig. Sowohl Liebenaus Geschichte als auch Heinemanns Werk: „Die Burgen des Kantons Luzern“ enthalten nur spärliche Nachrichten. Die Geschichte der Willisauer Burgen fällt eben mit der Vorgeschichte von Willisau zusammen. Ueber diese Zeit existiert nur mehr wenig Urkundenmaterial. Vieles ging durch die beiden Grossbrände von 1471 und 1704 zugrunde, anderes wieder durch nachlässige Aufbewahrung. Heisst es doch in einer Urkunde vom 24. Mai 1595: „Schultheiss und Rath von Luzern bewilligen, dass Schultheiss, Rath und Bürger von Willisau ihre von Mäusen zerfressenen Freiheitsbriefe und Urkunden durch die Kanzlei in Luzern vidimieren lassen.“ (Suppiger 335 ff) Auch stellte es sich des weiteren heraus, dass die von der Obrigkeit erhaltenen Freiheitsbriefe und Urkunden teils verloren gegangen, teils unlesbar geworden waren. Sie mussten nach den in Luzern liegenden Originalen oder glaubwürdigen Abschriften neuerdings bestätigt werden. („Willisauer Bote“, 1888, 21) Darauf macht auch Herrliberger aufmerksam, wenn er schreibt: „Von der Zeit der Erbauung und dem Aufnehmen dieser Stadt kann man aus Mangel nothiger Documenten nicht gewisses anbringen.“ (Top. 366) Staatsarchivar Dr. Weber konnte anlässlich eines Vortrages nur berichten: „Der Zeitraum zwischen römischer Zeit und spätem Mittelalter ist bisher für den Kanton Luzern nur spärlich erforscht worden. Eine Geschichte der mittelalterlichen Ansiedlungen ist daher ein zwar mühevolleres, aber lohnendes und dankbares Arbeitsfeld.“ (Gfrd. 71, XI) Das gilt ganz besonders für Willisau.

Soweit Urkunden noch vorhanden sind, sind es meist Abschriften. Von den bedeutenderen sind zu erwähnen: das In-

struktionenbuch des Cölestin Amrhyn (Landvogt von 1721 bis 1727). Es enthält neben den Obliegenheiten und Rechten des Landvogtes die Abschriften zahlreicher Urkunden von 1370 bis 1760.

Das Urkundenbuch des Hans Balthasar Suppiger (Rath, Amtsseckelmeister und Kaufhausmeister, Schultheiss 1756) ist ebenfalls eine Abschriftensammlung von 1375 bis 1833. Dieses ist vorzüglich geführt und erhalten. Es ist datiert vom 18. Jänner 1741, enthält also noch Nachträge seiner Nachfolger. Das Werk zählt 850 Seiten, die aber nicht alle beschrieben sind.

Zu erwähnen ist noch das Urkundenbuch des Hans Jörg Barthi (der ältere, Rath von 1662 bis 1678). Es enthält Abschriften von 1466 bis 1793 und ist datiert von 1674.

Das älteste der in Willisau liegenden Rathsprotokolle beginnt erst mit dem Jahre 1559.

Wohl die ältesten Originale sind im Pfarrarchiv von Willisau. Die scheinbar ältesten sind jedoch in einem derartigen Zustande, dass sie unlesbar sind und sogar bei der Benutzung zerfallen. Manche davon sind nass geworden, denn die Tinte ist aufgelöst und verschwommen. Von den übrigen bezieht sich die eine oder andere Urkunde auf ganz alte Rechtsverhältnisse, so zum Beispiel auf einen Kauf vom 7. August 1045, ist also wohl die Erneuerung eines Rechtes. Eine andere behandelt einen Kauf um 120 Gulden betreffend Lüthenberg von anno 1331, eine weitere den Entscheid um einen Acker unter der Burg von 1337. Darum kann es nicht auffallen, dass wir die Burgen betreffend wenig Sicheres erfahren. Bemerkenswert ist nur, dass Liebenau z. B. über die Herrschaft von Hasenburg viel mitteilen kann, während über die Herren von Bunegg nichts Näheres zu erfahren ist, als dass solche existierten. Eine Burg oder Herrschaft Wildberg ist überhaupt nicht erwähnt.

Und doch muss die Gegend um Willisau frühzeitig bewohnt gewesen sein. Alle Vorbedingungen für die Befriedigung der Lebensbedürfnisse waren vorhanden.

Als einen Beweis dafür darf man die geheimnisvollen „wagenden Stüden“ betrachten. Segesser (Rechtsg. I, 135, 599, 624) und Liebenau (I, 20, 120, II 74) führen diese bei der Umschreibung der Grafschaft Willisau als Grenzpunkte an. Bei diesen fand sich einst altes Gemäuer mit Marchsteinen, worüber Bodmer (Marchbuch der Stadt und Republik Bern von 1715) betreffend dem zweiten zu berichten weiss: „er sei 917 jahre alt und 410 jahre vor der Erbauung Berns errich-

tet, laut einer im Anhang ausgezogenen Urkunde, anno 883 ausgestellt von kaiser karl dem dicken an seine schwester berta, abtissin zu zürich, wonach die münze des gotteshauses zu zürich durch alles aargau bis an die wagen den studen gehen soll und sei damit dieser stein gemeint." Nach dem Volksglauben haben wir es mit einer alten heidnischen Kultstätte zu tun.

Ausserdem verlief in der Nähe die Grenze zwischen den beiden grossen Reichen Burgund und Alemannien. Willisau war also Grenzland. Die Lage der noch bekannten Burgen und Wachttürme lässt erkennen, dass diese in der Art einer „limes“ angeordnet waren, die von der Aare bis Wolhusen reichte.

Für eine frühzeitige Besiedelung spricht nicht zuletzt die Geschichte der Pfarrkirche. Nach Liebenau geht sie bis in die alemannische Zeit zurück. (Lb. II, 125) Der Kirchturm ist eines der ältesten Baudenkmäler des Kantons Luzern. (Lb. II, 137) Die Christianisierung der Gegend um Willisau fällt in eine sehr frühe Zeit. Denn das Jahrzeitbuch nennt Personen, welche der sächsischen Kaiserzeit (919—1002) angehören. (Lb. I, 11) Businger führt aus den Jahrzeitbüchern altgotische Namen als Stifter und Guttäter der Pfarrkirche an und schliesst daraus auf ein vermutlich höheres Alter derselben als der Stadt selbst. (Bus. I, 56)

Da somit die Existenz der Pfarrkirche, die eine Gaukirche war, für das Frühmittelalter nachgewiesen ist, darf angenommen werden, dass schon damals Burgen bestanden.

Der Versuch einer Abklärung der Beziehung des Schlosses zu den andern Burgen führte von selbst zu einer Burgenforschung. Dadurch wurde die ursprüngliche Grenze dieser Arbeit wesentlich erweitert, sie beschränkt sich immerhin auf die Burgen im Gebiete der politischen Gemeinden Willisaustadt und Willisau-land.

I. Die Burgen um Willisau

Im Jahre 1916 hielt Staatsarchivar Dr. Weber, der gründlichste Kenner der Geschichte von Willisau, im Historischen Verein Luzern einen Vortrag „Aus der ältesten Familiengeschichte des Amtes Willisau“. Leider wird darüber im Sektionsbericht nur in protokollarischer Kürze be-

richtet. Nach ihm gab es in Willisau und dessen weiterem Umkreise in ältester Zeit neun Burgen, nämlich: die untere und die obere Burg, die Hasenburg, die Burg der Herren von Wädiswil, die Bunegg, ferner die Burgen Aemishorn, an Seewlen (bei Hergiswil), Täschlin und Wildberg. Ueber die 4 letzteren konnten bisher sichere Angaben nicht beigebracht werden. (Gfrd. 71, XII)

Das Werk „Die Burgen des Kantons Luzern“ von Dr. Franz Heinemann beschreibt für den Kanton Luzern 109 Burgen. Von diesen entfallen rund 20 auf die Landvogtei Willisau. Liebenau berichtet dagegen, dass einst in der Grafschaft Willisau 44 Burgen lagen. (Lb. I, 19) Demnach fehlen im Burgenbuche eine ganze Anzahl. Für Willisau mag sich das daraus erklären, dass bis jetzt von Sachkundigen keine systematischen Nachforschungen und keine Ausgrabungen durch Fachleute unternommen wurden an jenen Oertlichkeiten, an welchen nach der Tradition einst Burgen oder Wachttürme standen oder für solche in Betracht kamen. Einige davon waren wahrscheinlich bloss Refugien. Nur durch Grabungen kann festgestellt werden, ob es sich um Refugien handelt oder ob auch nachträglich an diesen geschützt gelegenen Orten Wachtburgen errichtet wurden. Unbestreitbar ist im Einzugsgebiet von Willisau die Zahl der Refugien viel grösser, als man bisher angenommen hat. Unser Mitbürger und Geschichtsfreund Bildhauer Kreiliger hat sich seit Jahren speziell mit diesen Objekten befasst, und es ist zu hoffen, dass er die Ergebnisse seiner Forschungen in der Heimatkunde veröffentlichen wird.

Die Nachforschung wird auch dadurch erschwert, dass über Willisau sozusagen kein historisches Kartenmaterial vorhanden ist. Während in der Kartensammlung der Bürgerbibliothek das Entlebuch sehr gut vertreten ist, findet sich über Willisau nichts vor. Auch die Biographie der schweizerischen Landeskunde, Stadt- und Ortspläne, verzeichnet nichts über Willisau und dessen Umgebung. Selbst die eidgenössische Landestopographie teilte mit, dass ihre Kartensammlung keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht.

Da das Gebiet von Willisau hügelig und von altersher waldreich war, muss man die optischen Verbindungsmöglichkeiten vor allem in Betracht ziehen. Das führt zur Annahme, dass manche aussichtsreiche Höhe einen Wachturm oder eine Wohnburg getragen haben muss. Auch die Flurnamen dürfen wertvolle Hinweise geben.

Für die optische Verbindung kommen in Betracht:

Kastelen (Menznau) — Bunegg — Wädswil (St. Niklausen)
— Hasenburg — Wildberg — Castelen (Alberswil).

Nachstehend führe ich eine Anzahl Oertlichkeiten an, wo nach der Tradition und den Funden Burgen bestanden oder dafür in Betracht kommen können:

1. Aemishorn und Täschlin

Diese Namen werden von Weber angegeben. Ausser in dieser Aufzählung habe ich die Namen nirgends angetroffen. Auf den Karten findet sich kein Ort, der auf sie hinweisen könnte. Die Kanzleien von Willisau bestätigen, dass sie diese Namen noch nie angetroffen, ja nicht einmal gehört haben und für unsere Gegend fremd tönen.

Bei Müller (fol. 168) und Lütolt (fol. 61) findet sich die Angabe: „Auf dem Emmenhorn zwischen Hergiswil und Luthern liegt ein goldener Wagen versunken“.

Als Grenzland des Bernerbietes spricht man im Luzerner Hinterland vielfach Emmental wie „Aemital“ aus. Der Versuch liegt daher nahe, dieses Aemishorn dem Emmenhorn gleich zu setzen. Die Gemeindeganzlei Luthern gab darüber folgende Auskunft: „Das Emmenhorn ist in Luthern und Hergiswil sehr gut bekannt. Es handelt sich um einen bewaldeten Höhepunkt, auf unserer Exkursionskarte des Emmentales und des Napfgebietes mit AP 886 bezeichnet, auf der Grenze von Hergiswil und Luthern, etwas nordwestlich des Gehöftes Geismatt gelegen. Die Aussicht geniesst man von hier aus hauptsächlich gegen Osten, also gegen das Emmegebiet und es ist glaubhaft, dass der Punkt davon seinen Namen erhalten hat. Den Namen „Aemishorn“ habe ich noch nie gehört, auch davon nie etwas, dass auf dem Emmenhorn eine Burg gewesen wäre, obwohl der Platz burgähnlichen Charakter hat. Gegen Osten ist eine halb mit Gesträuch überwachsene Nagelfluh, ca. 10 bis 20 Meter hoch. Um das Emmenhorn herum sollen viele Fuchshöhlen sein.“

2. Schlössli

Die Gemeinde Willisau besitzt 3 Schlössli.

Am linken Ufer der Buchwigger auf dem Wege nach der Rohrmatt liegt ein Schlössli (Pkt. 675). Näheres war darüber

nicht zu erfahren. Wenn der Name Bezug hat auf eine solche Gebäulichkeit, so kann es sich der Lage nach nur um eine Unterkunft für Jäger handeln, wie für das Entlebuch Weber solche mehrfach nachgewiesen hat, denn in der Nähe liegt die Hirzmatt (We. Bu. fol. 26).

Ein zweites Schössli steht auf der Anhöhe ob Vorberg. In der Nähe erhebt sich der Schlossberg. Auf der historischen Karte des Kantons Luzern von 1763 wird nur dieses Schössli angeführt. Ob der Name Schlossberg vom Schössli herrührt oder umgekehrt, ist nicht abgeklärt. Da nach der Ueberlieferung auf dem Schlossberg eine Burganlage war, kann eine Wechselbeziehung bestanden haben.

Das dritte Schössli ist im Ostergau zu suchen. Auf der Karte ist es nicht mehr vorhanden, doch wird seine Existenz durch den Schössliwald ausgewiesen. Er stösst an das grosse Ostergauer Moos.

3. Ruine Stadtägertli bei Buttenburg

Sie liegt im Gettnauer Wald bei Punkt 669. Brandstetter führt es als Büttenburg an, auf der Karte heisst es jedoch deutlich Buttenburg. Näheres kann Brandstetter nicht mitteilen, da „eine Reihe auffälliger Ortsnamen in Gettnau wegen Mangel an älteren Belegen mit Sicherheit nicht zu deuten sind“. (Gfrd. 74, 112) Auf dem Wege nach dem Menzberg liegt Aegerten (Pkt. 692). Nach dem schweizerischen Idiotikon bedeutet „Aegerten“ ein Stück Land, das ursprünglich ausgerodet, dann aber, etwa wegen allzu steinigem Grundes, unfruchtbarer oder entfernter Lage, wieder in Wiese, Weide oder sogar Wald verwandelt wurde. Aegertli ist eine Verkleinerungsform von Aegerten. Dagegen bemerkt Brandstetter, dass im Gettnauer Wald sich auch eine Ruine befindet. In der Aufstellung von Weber fehlt sowohl das Stadtägertli als auch Buttenburg. Ein Peter Buttenberg von Gettnau wirkte 1490 als Zeuge mit bei einer Verurkundung auf Kastelen. Ein Claus von Buttenberg wird bereits 1357 im ältesten Luzerner Bürgerbuche angeführt. (Gfrd. 74, 205; siehe auch Weber: „Buttenberg“ in „Heimatkunde des Wiggertales“, Heft 3)

4. Betlehemerwaldhöhe

Auf Punkt 715 fand man grosse Kieselsteine zum Bauen (Baubollen) mit Mörtelresten. Eine alte Ueberlieferung will von der Existenz eines Burgknechtes wissen. Nun ist aber darauf hinzuweisen, dass Betlehem Nachbar der Bunegg ist. Kreiliger vermutet an dieser Stelle eine sogenannte Heidenwohnstätte, d. h. eine Wohngrube, die teilweise gemauert war.

5. Die Burg Wädiswil (Wediswile)

Brandstetter macht folgende Mitteilung:

„Weniswil ist der Name einer verschwundenen Burg. Laut Jahrzeitbuch von Willisau vergabte Elisabeth von Wenniswil für sich und ihren Gemachel Arnold von Wenniswil eine Hofstatt, lit ennet der Wiggeren an der Gulbgassen. Hier liegt eine, Wildberg genannte Ruine. Weiter sind genannt Herr Walther von Wenniswil und Elisabeth von Wenniswil im Jahrzeitbuch von St. Urban. (Gfrd. 29, 230, 231) Weniswil ist im Jahrzeitbuch verschrieben, es soll heissen Wediswil. Die Edeln von Wediswil hatten eine Burg nördlich von Willisau, heute Wilberg genannt. Nach dem Jahrzeitbuch von Frauenthal verkaufte Arnold von Wediswil seine Burg Wädiswil, unweit Willisau. (Gfrd. 8, 23)“

Diese Angabe von Brandstetter betreffend die Ruine Wilberg kann nun nicht stimmen. Die Bezeichnung „ennet der Wiggeren“ bezieht sich auf die Hofstatt, die vergabt wurde, nicht auf die Burg Wediswil selbst. Dem stehen auch die Angaben von Liebenau gegenüber. Dieser weist mehrfach darauf hin, dass die Burg Wädiswil bei, respektive an der Stelle der St.-Niklausen-Kapelle gestanden habe (Lb. I, 16, II, 150). Eine Urkunde von 1304 stützt die Annahme von Liebenau (Lb. I, 16). Nach dieser verkauften die Freiherrn von Wädiswil an die Herren von Hasenburg das Eichholz hinter Wediswile und das Gut Sottachen um 10 Pfd. Pfennig. Nun gibt es nach Mitteilung der Hypothekarkanzleien und der Gemeindeganzleien nur ein Eichholz in Willisau. Dieses liegt östlich von Willisau, bei Punkt 621 (in der Nähe von Daiwil). Schaut man von Willisau aus nach dieser Gegend, so liegt das Gut tatsächlich hinter Wediswil, respektive hinter der St.-

Niklausen-Kapelle. (Siehe auch Liebenau, Schlacht bei Sempach, fol. 63)

Wie übrigens die Ansichten auseinandergehen, beweist die Anmerkung von Peyer:

„Die obere, höhere, auch die „alte Burg zu Willisau“ genannt, stand etwa 100 m ob der St.-Niklausen-Kapelle auf dem Berg. Sie war zur Zeit des Sempacher Krieges den Herren von Wädenschwil verpfändet und wurde dann nach dem Anfall der Stadt und Grafschaft Willisau an Luzern anno 1407 von diesem besonders eingelöst. Daher kommt auch die irrige Meinung, diese Burg habe Wädenschwil (im Willisauer Archiv Wäenschwil) geheissen. Sie wurde, wie die untere und die neue Hasenburg und das Städtlein, im Sempacher Kriege zerstört. Gegenwärtig sind von derselben sowie von der neuen Hasenburg nur noch Fundamente zu sehen, die durch sogenannte Schatzgräber blossgelegt wurden, ohne etwas anderes als Fundamentmauern zu finden.“

Die Annahme Peyers, Wediswile sei die obere Burg, stimmt nicht; sie steht, talabwärts, etwa 20 m höher als die Schlossburg, was auf Distanz kaum bemerkbar ist. Dagegen bestätigt er die Angabe von Liebenau.

Weber führt in seiner Aufzählung der 9 Burgen um Willisau an: die Burg der Herren von Wädiswil und die Bunegg.

6. Bunegg

Ueber Bunegg berichtet Brandstetter: „Bunegg, Grossbunegg, Kleinbunegg, Bunegg-Ruine (bei St. Nikolaus) südlich, nahe bei der Stadt. Dieser Ortsname findet sich vielfach im Jahrzeitbuch Willisau. Bei Förstemann sind die Namen Buni, Buno, Bunno angeführt, die von ahd. bûan, baum, hergeleitet sind.“ (Gfrd. 74, 134)

Die Karte hat eine Ruine Bunegg bei der St.-Niklausen-Kapelle eingezeichnet. Manche Willisauer nehmen diese Ruine als diejenige der Burg Bunegg an. Andere suchen mit Liebenau hier die Burg Wädiswil, sodass keine eindeutige Tradition vorliegt. Das Rätsel wird schwieriger beim Studium der Topographie. Wie bereits Brandstetter anführt, haben wir mehrere Bunegg, die alle bei einander liegen, nämlich Bun-

egg, dann Grossbunegg (Punkt 666) und Kleinbunegg (Punkt 667). Zwischen diesen letzteren Höfen liegt der Buneggboden, und das ganze Gebiet entlang zieht sich der Buneggwald. In der Luftlinie gemessen liegt Grossbunegg ca. 2 km von der Kirche Willisau entfernt, die Ruine Bunegg nur ca. 700 m. Die beiden Orte, Grossbunegg und Ruine Bunegg (bei St. Niklausen), werden noch durch mehrere Liegenschaften voneinander getrennt: Gfehl, Rutsch, Guggi. Die Angabe von Liebenau, die Burg Wediswil habe bei der St.-Niklausen-Kapelle gestanden, stützt sich auf Urkundenmaterial, das kaum angezweifelt werden kann.

Es sei noch die Anmerkung von Peyer angeführt, welcher schreibt: „Die alte St.-Niklausen-Kapelle steht auf dem Berge. Unterhalb der Kapelle ist ein bedeutender künstlicher Weg (tiefer Bergeinschnitt), der zur Kapelle und zur Wohnung des Sakristans führt. Ebenso ist weiter oben am Berge auf der gleichen Seite ein zweiter Einschnitt respektive Burggraben deutlich bemerkbar. Da diese Kapelle dem hl. Nikolaus, Bischof von Myra, geweiht ist, so ist anzunehmen, dass die Herren von Hasenburg die Stifter derselben waren. Denn der hl. Nikolaus war der Lieblingsheilige der Familie Hasenburg, dem sie auf all ihren Besitzungen Kapellen baute oder doch in schon bestehenden Kirchen Altäre zu seiner Ehre stiftete. Es gab auch bis 1820 eine St.-Niklausenkapelle im Städtlein Willisau, bei der Brunnstube am Schlossberg, in der die Edlen Rust von Wolhusen ein Erbbegräbnis hatten.“

Wo stand nun die Burg Bunegg? Es ist kaum anzunehmen, dass auf St. Niklausen zwei Burgen nebeneinander existierten. In der Regel steht eine Burg doch in unmittelbarer Nähe jener Oertlichkeiten, von denen sie den Namen hat oder ihnen denselben gab. Wir haben diesen Fall bei der Hasenburg. Nämlich Ober- und Unter-Hasenburg und dazwischen die Ruine Hasenburg.

Logischerweise ist also die Burg Bunegg bei den verschiedenen Buneggs zu suchen. Damit stände im Einklang, dass auf Bunegg nach alter Ueberlieferung eine Wachtburg bestanden habe.

Dieser Annahme stehen die Ausführungen des Burgenbuches gegenüber, welches über die Bun-Egg wie folgt berichtet:

„Bun-Egg, Ruine, Wädiswil' bei der St.-Niklausen-Kapelle. Diese heute verschwundene Burg lag erhöht, südlich von der noch früher erstellten Kapelle, südöstlich von Willisau und gehörte den Freiherren von Wädiswil. Sie wird urkundlich

von 1303 bis 1330 aufgeführt. Die Freiherren von Wädswil waren die ersten Besitzer, und als später Willisau zu den Edlen von Hasenburg kam, ward die Burg an das Kloster Frauental vergabt. Wahrscheinlich ist sie 1386 dem Erdboden gleichgemacht worden. Der Graben ist heute noch erkennbar." Das Burgenbuch gibt keine Aufklärung, wie diese Ruine zum Namen Bun-Egg gekommen ist. Sie identifiziert also Bunegg und Wädswil.

Diese Behauptung steht in Widerspruch mit den Angaben anderer Historiker, so mit Weber, der eine Burg Wädswil und eine Burg Bunegg aufzählt.

Die Lösung des Rätsels gab dann die Mitteilung der eidg. Landestopographie: „In der Originalaufnahme Mohr ist an der Stelle, wo das Kartenblatt 184 ‚Burgruine Bunegg‘ verzeichnet hat, nichts angegeben. Auf der Revisionspause von Fahrländer 1888 ist das erste Mal die Bezeichnung Ruine Bunegg angeführt und so gestochen worden. Auch dieser Nachtrag wird Fahrländer durch Mitteilung in der Gemeindekanzlei erhalten haben.“

Die Angabe, die Ruine Bunegg sei bei der St.-Niklausen-Kapelle zu suchen, erweist sich somit als eine Erfindung der Neuzeit. Damit wird die Frage, ob sie nicht bei den Buneggs gestanden, aktuell, um so mehr, als diese sich auf eine Tradition stützen kann.

7. Schlossberg

Pkt. 700—710. Auf älteren Karten wird er als Schlosshubel angeführt. Auf der Siegfriedkarte ist er nicht angegeben, dagegen auf dem Plan Kopp (1861, Uebersichtskarte der Korporationswaldungen, 1:5000). Dieser Ort zeigt bei einer lokalen Besichtigung alle Eigenschaften eines Refugiums und dürfte als solches einst sicher benutzt worden sein. Das ganze Gelände ist heute überwaldet. Später erstand wahrscheinlich auf diesem aussichtsreichen Punkte eine Burganlage oder ein bewohnter Wachturm, der dem Orte den Namen gab. Denn er ist vom eigentlichen Schlosse bei Willisau zu weit entfernt, als dass die Namengebung mit diesem in Verbindung gebracht werden könnte. Zudem liegen dazwischen die Liegenschaft Guon und

der Hirserenwald. (Eher wäre daran zu denken, dass er den Namen vom nahegelegenen „Schlössli“ erhalten hat.)

Der Schlossberg beherrscht überragend das Gebiet auf weite Sicht und war einst eine ideale Station für Signale. Ein Turm hatte auch gute Uebersicht gegen Süden: Mettenberg, Schülen, Menzberg, Hergiswil, Napf.

Nach den Berichten der Korporationsarbeiter sind dort Mauerreste angetroffen worden. Das Anpflanzen von Bäumen erfolge mit Schwierigkeiten, da man immer auf Steine stosse. Vor 35 Jahren sind dort auch beim Baumfällen Mauerreste zum Vorschein gekommen, laut Aussage der Korporationsarbeiter Reinhold Menz und Raymund Peyer.

8. Musegg

Bei Punkt 683 ist Museggen eingetragen. Im Jahrzeitbuche wie auch im Volke heisst diese Oertlichkeit Musegg, und dies dürfte die richtige Bezeichnung sein. Musegg bedeutet einen vorspringenden Punkt, worauf ein Turm steht.

In der Nähe, im Gettnauer Hochwald, zwischen Musegg und Olisrüti, fand man ein Tumulifeld (SGU. Jahrb. 1912, fol. 136). Diese Gegend muss also frühzeitig bewohnt gewesen sein.

9. Geissburg

Es gibt 3 Liegenschaften: Obergeissburg (Punkt 622), Untergeissburg (Punkt 598) und die Mittlergeissburg, heute Guon genannt (Punkt 646). Auf diesem Gebiete, speziell bei der mittleren Geissburg, suchen viele Willisauer die sogenannte obere Burg, einmal wegen des Namens Geissburg, dann auf Grund des unterirdischen Ganges.

Liebenau erwähnt einen Geissberg (Lb. I, 69), eine Geissburg ist ihm unbekannt. Die alten Kaufbriefe über Landabtretungen an die Ortsbürgergemeinde Willisau nennen stets einen Geissberg. Nachforschungen auf der Hypothekarkanzlei er-

gaben Eintragungen auf Geissberg, und zwar auf mehr als 130 Jahre zurück. Erstmals 1882 kommt eine Geissburg vor, dann wieder Geissberg und 1889 zum 2. Male die Eintragung eines Wasserrechtes mit der Geissburg. Diese Eintragungen Geissburg treffen nun zeitlich ziemlich zusammen mit der Herausgabe der topographischen Karte von Willisau und Umgebung (1:25 000). Auf eine Anfrage gab die eidgenössische Landestopographie folgende Auskunft:

„In der topographischen Aufnahme von E. R. Mohr 1859 zur Karte des Kantons Luzern steht ‚Geissberg‘ geschrieben. Diese topographische Aufnahme von Mohr fand Verwendung für die Siegfriedkarte, und es wurde die topographische Aufnahme vor dem Stich des Blattes 184 Willisau durch E. Fahrländer 1888 eingehend nachgeführt und auf der Stichvorlage zu diesem Blatt ‚Geissburg‘ eingetragen. Eine Bemerkung zur Aenderung ‚berg‘ in ‚burg‘ ist nicht vorhanden; es ist möglich, dass Topograph Fahrländer in der Gemeindekanzlei von Willisau-Land bei der Durchsicht der Namen als amtliche Schreibweise ‚Geissburg‘ erhoben hat.“

Die Erkundigung auf der Gemeindekanzlei Willisau-Land hat ergeben, dass man dort Geissburg als die richtige Bezeichnung erachte und sie in den amtlichen Akten weiterhin so nachtragen werde.

Von den 3 Höfen Geissburg kann keiner als Standort einer Burg in Betracht kommen, weil Voraussetzungen für eine solche ganz fehlen. Auch sind bis jetzt keine Funde von Mauerresten etc. bekannt geworden, welche eine solche Annahme stützen könnten. Dagegen muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass beim Ziehen einer Geraden vom Schlossturm zum Schlossberg die mittlere Geissburg (Guon) direkt in der Verbindungslinie liegt.

Das zweite Argument ist die Tradition des unterirdischen Ganges, der vom Schlossturme nach der mittleren Geissburg führen soll. Ueber diesen unterirdischen Gang hat Kreiliger folgende Mitteilung gemacht:

„Vor 30 Jahren hatte ich mit 3 Mann während einiger Tage darnach gegraben, und zwar bis auf eine Tiefe von 2,4 m, ohne zu einem sicheren Resultat zu gelangen. Immerhin: die Vermutung eines vorhandenen Ganges ist durch die Grabung eher bestätigt worden; denn unter der Tiefe von 2,4 m war der Boden erst recht locker, sodass man den Pickelstiel ganz leicht in der ganzen Länge durchstossen konnte. Da wir aber noch

ca. 1,2—1,6 m tiefer hätten graben müssen — was aber sicherheitshalber unbedingt eine fachmännisch richtige Spriessung verlangt hätte, wozu uns zwei Führenden Zeit, Spriessmaterial und Geld fehlten —, so mussten wir fast ‚ergebnislos‘ aufhören und die Terrainöffnung wieder zudecken.

Diese Grabung wurde vorgenommen, weil mir Franz Meyer-Amlehn erzählt hatte, dass noch zur Zeit seines Schulbesuches (Ende der 70er Jahre) vom Schlossturm e aus ein Gang von ca. 30—35 m Länge unterirdisch nach Süden führte; er sei mehrere Male so weit gegangen mit Kerzenlicht, bis zu einer Einsturzstelle, wo er sich nicht mehr weiter getraute.

Eine Tradition erzählte noch 1912, dass ein unterirdischer Gang vom Schloss bis zum Guonwald führe, wo nahe beim Heimwesen Guon eine Ausgangshöhle sei. Diese letztere sei zugefallen. Ich weiss deren Lage noch ungefähr.

Eine Grabung habe ich noch im Schlossfelde an einer Stelle vorgenommen, welche mir von Vater Birrer, Kalchtaren, in seinem Lande bezeichnet wurde. Er hatte erzählt, dass ihm dort einmal beim Ackern die Stiere metertief eingesunken seien. Diese Stelle liegt genau in der geraden Richtung Schlossturm—Guon—Ausgangshöhle.“ Im Jahre 1942 entstand beim Ackern auf dem Schlossfelde neuerdings ein Einbruch, den man dem unterirdischen Gang zuschrieb. Die Einsenkung war ca. 80 cm breit und kaum 2 m lang. Auch diese Einsenkung lag genau in der Geraden Schlossturm—Guon. Vor 30 Jahren sei in der gleichen Richtung eine Einsenkung von 15 m Länge entstanden.

Interessant ist auch ein Bericht von Lehrer Steffen. Um 1920 lud ihn Brunnenmacher Gernet zur Besichtigung eines unterirdischen Ganges ein. Derselbe lag in einer Tiefe von mehr als 15 m, denn es mussten 2 Leitern aneinander gebunden werden. Der Gang war in lockerem Sandstein, ca. 30 m lang und so hoch, dass man fast aufrecht gehen konnte. Er konnte nicht feststellen, welche Bestimmung er hatte. Auffallend ist und könnte damit in Zusammenhang gebracht werden, dass beim Kreuz auf Kalchtaren ein ebensolches Gangstück besteht, in welchem man noch Pickeleinschläge feststellen konnte. Dieser Gang dient heute als Wasserreservoir.

Sogar in der Sage spielt der Geissberg eine Rolle, denn er wird von Lütolf (fol. 223, 582) als Ort für den Hexensabbat angegeben.

An dieser Stelle mag noch eine Tradition betreffend das Tuffsteinvorkommen festgehalten werden:

Der Schlossturm (Kutzenturm) und der Kirchturm dürften die ältesten Bauwerke der Stadt sein. Der Kirchturm hat schon manche Kirche neben sich erstehen sehen. Er ist ein Tuffsteinwerk. Auch in den Grundmauern des Kutzenturmes findet man Tuffsteinquadern. Bei der Renovation der Kirche kamen unter dem Bodenbelag Tuffsteine zum Vorschein, die als Unterlage dienten. Es ist auch sonst auffallend, wieviel der Tuffstein, selbst bei Wohnhäusern, Verwendung fand, und zwar bis in die neuere Zeit. Man darf annehmen, dass viele der älteren Bauten in Willisau zu einem grossen Teile aus Tuffsteinen erbaut waren, neben Ziegelsteinen. Denn erst im Verlaufe des 16. Jahrhunderts kamen in Willisau Sandsteinbrüche zum Vorschein, welche das notwendige Material liefern konnten. Auch die Ruine Castelen besteht zu einem grossen Teile aus Tuffsteinen von erheblicher Grösse. Wo die Tuffsteingruben vorhanden waren, darüber fehlen sichere Angaben; sie dürften in Vergessenheit geraten sein. Dagegen weiss man heute noch, dass ein grosser Tuffsteinbruch im Gebiete der Liegenschaft Meyer, Gunterwil, links ob der Kellenstrasse, bestand und bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgebeutet wurde. Der Fundort ist heute überwaldet. Nach Kreiliger befindet sich ein ziemlich bedeutendes Tuffsteinlager nordöstlich des Dorfes Buchs. Dieser Bruch wurde noch 1936 von einer Basler Firma ausgebeutet. Sicher waren aber auch Tuffsteinbrüche in der Nähe der Stadt selbst und nicht so weit entfernt wie derjenige bei Gunterwil. Vermutlich waren solche im Schlossberg- oder Schlossfeldgebiete. Denn das Gelände ist reich an Grundwasserströmen. Die Mehrzahl der Brunnen von Willisau erhalten das Wasser aus diesem Gebiete. Selbst bei grösster Trockenheit versiegen sie nie. Bei der Gesslerburg in Küssnacht wurde ebenfalls viel Tuffstein verwendet, der aus einem benachbarten Wiesengrunde genommen wurde.

10. Burg Wildberg (Wilberg)

Das geographische Lexikon der Schweiz schreibt: „Ruine Wildberg, 621 m, auf einem Hügel über dem linken Ufer der Enziwigger, 300 m nördlich von Willisau.“ Das historisch-biographische Lexikon kennt Wildberg sowohl als Geschlechternamen als auch als Ortsbezeichnung. So gab es im Untertoggenburg eine Burg Wildberg. Diese wird

urkundlich 853 als Williperches, dann 1244 als Wilperc und 1370 als Willberg angeführt. Im ältesten Bürgerbuche der Stadt Luzern ist auch ein Johans Wilberg eingetragen (Gfrd. 74, 131). Nach Brandstetter wäre die Bezeichnung Wildberg als Erfindung eines Kanzlisten anzusehen (statt Wilberg). Tatsächlich heisst auch das ganze dahinter liegende Gebiet Willberg.

Weber führt unter den 9 Burgen auch eine Burg Wildberg an. Auf älteren Karten war eine Burg Wildberg eingezeichnet. Bei der Ueberprüfung der Karten im Jahre 1888 wurde, nach Mitteilung der eidgenössischen Landestopographie, der Name Burg durch Ruine ersetzt. Da ja eine Burg nicht mehr bestand, war diese Korrektur gegeben. Diese Ruine Wildberg (Punkt 621) liegt zwischen der Gulp (Punkt 592) und dem Gütsch.

Die Annahme von Brandstetter, dass Wildberg und Wediswile identisch seien, ist unhaltbar. Zwar berichten weder Cysat noch Merian noch Herrliberger etwas von einer Burg Wildberg. Doch dieses Schweigen schliesst deren einstige Existenz nicht aus. Sie lebt dafür jetzt noch in der Willisauer Ueberlieferung, die allerdings nur Sagenhaftes darüber weiss: es gehe ein unterirdischer Gang von der Schlossburg zur Wildburg, die beiden seien einst durch eine lederne Brücke verbunden gewesen, unter den Trümmern liege ein goldener Wagen, etc. Dieser letztere gab schon Anreiz zu Schatzgräberei.

Die lederne Brücke, der unterirdische Gang und der goldene Wagen sind Attribute, die manchen Burgen zugeschrieben werden. So soll vom Kottwiler Gütsch nach der Burg Kastelen eine lederne Brücke geführt haben, ebenso vom Schloss Altbüron nach der Burg Melchnau. (Müller 174) Auch unterirdische Gänge schreibt man vielen Burgen zu. Ein solcher sei vom Altbüroner Schloss zu den Melchnauer Schlössern gegangen, von der Kastelen einer zum Egolzwiler See, vom Kloster St. Urban einer nach Ebersecken, etc. (Lütolf 257, 272)

Noch vor 30 Jahren zeigte man mir Mauersteine, die von der Burg Wildberg stammen sollen. Immerhin herrscht heute etwelche Unsicherheit bezüglich des Standortes. Manche suchen die Burg auf dem etwas tiefer gelegenen Gütsch, der, rein wehrtechnisch betrachtet, für eine Burg günstiger war. Andere verlegen sie auf die höher gelegene Stelle, welche die Karte angibt. Wirklich sind für beide Oertlichkeiten Mauerreste nachgewiesen. Aber man trägt Bedenken darüber, dass an beiden

Orten Burgen bestanden haben könnten. Würde es sich tatsächlich um eine einzige, zusammengehörige Anlage handeln, dann wäre es eine Burg von auffallend grossem Umfange gewesen.

Auf alle Fälle darf für ihre Existenz als gewichtiges Argument angeführt werden, dass eine Burg Wildberg bereits auf den älteren Karten eingezeichnet war.

11. Gütsch

Wenn man die Terraingestaltung des Gütsches von der Höhe des gegenüberliegenden Schlosses betrachtet, erkennt man als sicher, dass dieselbe nicht eine geologische Bildung sein kann, sondern Menschenhände an deren Gestaltung mitgewirkt haben. Die Gütschanhöhe bietet auch eine gute, optische Sicht zu den benachbarten Burgen. Hasenburg—Wediswil—Gütsch mit einer Linie verbunden, bilden ein fast gleichschenkliges Dreieck. Der Gütsch hat nach fast drei Seiten die besten Verteidigungsmöglichkeiten. Er wäre in dieser Beziehung besser als die höher gelegene Burg Wildberg, die dafür eine viel grössere Weitsicht und Beherrschung aller Zufahrten aufweist. Da die beiden Gelände Wildberg und Gütsch aneinanderstossen, können die Angaben nicht immer genau auseinandergehalten werden, so wenn berichtet wird, dass noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts vom Gütsch her Steine zum Bau benachbarter Liegenschaften geholt worden sind (Gütsch, Gulp, Sottikon, Sternmattgebiet). Selbst zum Bau der „Helgen-Bluoth-Chapelle“ seien Steine vom Gütsch verwendet worden. Schon aus diesem Reichtum an Steinleichen darf geschlossen werden, dass es sich um ein ansehnliches oder ausgedehntes Bauwerk gehandelt haben muss.

Uebrigens kamen noch beim Anbauwerk Frühling 1943 so grosse Steine und in solcher Zahl zum Vorschein, dass vor dem Ackern das Gelände zuerst davon freigemacht werden musste. Es handelte sich um grosse Mauersteine (Baubollen).

Auch beim Aufrichten der Stangen für das Fastnachtsfeuer stiess man öfters auf Mauerreste.

Der Name Gütsch wird für aussichtsreiche Anhöhen gerne verwendet, deutet also nicht direkt auf einen burgähnlichen Bau

hin, doch ist es gegeben, dass gerade solche Anhöhen für Wachten oder Burgen bevorzugt wurden.

II. Die Burgen in Willisau

Die älteste Angabe, die ich bis jetzt finden konnte, geht auf das Jahr 1160 zurück. Nach alten Jahrzeitbüchern wird ein Reinhard von Willisau als Besitzer der Burg ob Willisau angeführt. Businger (I, 45 ff) nennt ihn Herr und Pfyffer (I, 114) Graf von Willisau.

In seiner Geschichte der Stadt Willisau erwähnt Liebenau mehrfach die Burgen von Willisau. Zuerst berichtet er von einer Burg Willisau (Lb. I, 18, 32), dann von der Burg zu Willisau (Lb. I, 18, 23), hierauf von der Burg in Willisau (I, 56); erst nachher werden zwei gegensätzliche Burgen, die obere (I, 19, 56) und die untere (I, 23) genannt. Dazu käme noch das Schloss, über welches angeführt wird (Lb. I, 68): „Aus einer Verhandlung zwischen der Stadt und dem äusseren Amte von 1465 geht hervor, dass damals auch Befestigungsarbeiten zum Schutze des Schlosses vorgenommen wurden. Dieses Schloss in der Stadt, welches beim Brand von 1471 eingäschert wurde, befand sich beim ‚Sternen‘. Es ist der nachmalige St. Urbanerhot, der aber vom Kloster wegen Bau-fälligkeit ganz umgebaut wurde.“

Nach Liebenau gehörte die Burg- und Freiherrschaft Willisau jedenfalls schon im 10. Jahrhundert den Grafen von Lenzburg. Als das alte Geschlecht erlosch, fiel die Herrschaft Willisau mit der Burg an die Grafen von Habsburg. Bei der 1232 zwischen den Söhnen Rudolfs vorgenommenen Teilung erhielt Rudolf, der jüngere, das Schloss Willisau. Von ihm fiel die Herrschaft an seinen Sohn Eberhard, der dieselbe 1273 an den Landgrafen Rudolf von Habsburg abtrat, der im gleichen Jahre noch zum römischen Kaiser erwählt wurde (Lb. I, 18). Er regierte von 1273 bis 1291.

Als dessen Sohn Hartmann sich 1278 mit der Tochter des Königs von England verlobte, wurde zur Mitgift unter anderm auch die Burg (castrum) Willisau verschrieben. Allein ehe die Heirat geschlossen wurde, ertrank der Bräutigam auf einer

nächtlichen Fahrt im Rheine (Lb. I, 18). Während Liebenau castrum mit Burg übersetzt, bezeichnet Meyer damit eine „befestigte Stadt“ (Ge. Lu., fol. 533). Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Veste und das Städtchen Rothenburg in einer Urkunde von 1240 als castrum Rottenburc benamset werden, welche Benennung sonst nur einem befestigten und vor Ueberfall gesicherten Orte erteilt wurde (Businger I, 57).

Der Zeit nach findet die untere Burg ihre Erwähnung in der Epoche des Königs Albrecht (1298—1308). Wahrscheinlich hat König Albrecht von den Herren von Hasenburg Stadt und Markt Willisau erworben, ihnen aber mit der unteren Burg Stadt und Markt als Lehen erteilt (Lb. I, 23).

Die Grafschaft blieb im Besitze der Herzoge von Oesterreich, die durch ihre unglückliche Finanzwirtschaft in der Folge viele ihrer Besitzungen verpfänden mussten. So verpfändete Leopold den Herren von Hasenburg die Burg Willisau mit Lehen, Gütern, Gerichten und allen Nutzungen. Für die Burghut sollten jährlich 25 Mark in Abzug gebracht werden. In 12 Jahren sollte das Pfand an den Herzog zurückfallen. Doch schon 1324 musste er auf das gleiche Objekt einen neuen Pfandbrief errichten, desgleichen 1329 (Lb. I, 27).

Markward von Hasenburg besass nur eine Tochter, Ursula, die 1330 sein Erbe antrat und den Grafen von Aarberg-Vallangin heiratete, der sich nun auch Herr zu Hasenburg nannte (Lb. I, 28). Nach dessen Tod heiratete Ursula nochmals, und zwar 1343 den Grafen Heinrich von Nellenburg, der dann als Herr von Willisau auftrat (Lb. I, 29). Da er ohne männliche Erben starb, ging die Grafschaft an seinen Stiefsohn Johann von Aarberg-Vallangin über. Mit Maha von Neuenburg verheiratet, hinterliess er dieser bei seinem Ableben nur überschuldete Besitztümer. Durch die Zerstörung von Willisau anlässlich des Sempacher Krieges wurde die Verschuldung so gross, dass keine Rettung mehr möglich schien. So verkaufte sie 1407 die Stadt Willisau mitsamt der Grafschaft an die Stadt Luzern.

Im Kaufbriefe werden als Verkaufsobjekte unter andern genannt:

die Stadt und Burg in der Stadt,

die Burg und Herrschaft Hasenburg,

die obere Burg zu Willisau (Lb. I, 56).

Cysat präzisiert letztere, indem er schreibt: die obere Burg ob Willisau (Coll. B. fol. 154).

Ueber die Burgen entnehmen wir Liebenau noch weitere Angaben: „Der Besitz der Burg zu Willisau und die Gerichtsstätte des Landgerichtes in Egolzwil galten damals als unzertrennbar von der Herrschaft“ (Lb. I, 18) und „Nach alter Rechtsanschauung war der Besitz der Grafschaft mit dem Besitz der oberen Burg verbunden.“ (Lb. I, 19) „Das Schloss zu Willisau, mit dem am Schlosshügel gelegenen Acker, wurde von den Herzogen einem Ritter als Burglehen verliehen. Dieser verkaufte den Acker (vor 1300) unbefugterweise an Conrad von Buch. Im Jahre 1599 ging der Burghügel mit den daraufstehenden Ruinen des Schlosses kaufweise an das Kloster St. Urban über. Unklar bleibt die Stellung der beiden Burgen in Willisau zueinander. Nichts läge näher als die Annahme, der auf dem Hügel gelegene, die Stadt beherrschende Bau sei die eigentliche Burg, die Befestigung in der Stadt hingegen die Vorburg gewesen. Allein dieser Annahme steht die Tatsache entgegen, dass das zwischen diesen beiden Burgen gelegene Land den Herren von Hasenburg gehörte, welche weder die eine noch die andere dieser Burgen besaßen, sondern auf einem eine Viertelstunde entfernten Schlosse hausten.“ (Lb. I, 18, 19)

„Höchst auffälligerweise liess der Rath von Luzern das im Sempacher Kriege zerstörte Schloss auf dem Berg unmittelbar über der Stadt in seinen Trümmern liegen. Zu Ende des 16. Jahrhunderts war derselbe, wie Rennward Cysat bemerkt, ganz öde. Durch Kauf von den Erben des Stadtschreibers Josef Pfyffer gelangte der Hügel, mitsamt dem darauf stehenden Hause und der 1583 von Pfyffer erworbenen Brunnenleitung ab dem Geissberg, 1599 in den Besitz des Klosters St. Urban, das aus den Trümmern der Burg ein Magazin zur Aufbewahrung seiner Früchte und eine Schaffnerwohnung baute.“ (Lb. I, 68, 69)

In dem Buche „Die Burgen des Kantons Luzern“ heisst es über das Schloss: „Die Burg auf dem alles beherrschenden Schlosshügel fiel im Sempacher Kriege. Die Steingleichen blieben liegen, bis 1599 der neue Besitzer, das Kloster St. Urban, aus diesen bequemen Resten ein Vorratsmagazin sowie eine Schaffnerwohnung errichtete. 1690 wurde daraus das grosse Landvogteischloss mit dem sogenannten Schloss- oder Kutzenturm, das heute Sitz der Stadtverwaltung und des Amtsgerichtes ist. Die andere Burg stand in der Stadt an der Stelle des heutigen Gasthofes zum „Sternen“. Sie verbrannte 1471 beim

Grossfeuer. Aus den Trümmern erstand der St. Urbanshof." (fol. 93)

Während somit Liebenau mit seinen vorsichtig gehaltenen Angaben die Standorte der beiden Burgen als unklar bezeichnete, nimmt das Burgenbuch dieselben als gesichert an, nämlich (die Burg) auf dem Berge und (die Burg) beim „Sternen“. Leider fehlt ein Hinweis, worauf sich dieser Entscheid stützt.

Seit Liebenau vor mehr als 40 Jahren seine Geschichte der Stadt Willisau geschrieben, ist vieles in der Burgenforschung geleistet worden. Verschiedenenorts im Gebiete des Kantons wurden Ausgrabungen vorgenommen, die sichere Ergebnisse gezeitigt haben. Darum darf der Versuch gewagt werden, vorgängig solchen, etwas Licht in das Dunkel der Willisauer Burgen zu bringen. Dazu müssen wir versuchen, uns ein topographisches Bild vom geschichtlichen Willisau zu machen.

Noch 1322 wird Willisau als Dorf bezeichnet (Lb. I, 16). Als es noch ein offener Platz war und nur aus einigen Häusern bestand, wird urkundlich eine Burg zu Willisau genannt (Lb. I, 18). Um die Kirche, die Wohnung der Geistlichen und die Burg schlossen sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts immer mehr Häuser an. Durch Ummauerung gewann dieser Häuserkomplex den Charakter einer Stadt. Die Stadt war mit zwei Toren versehen, das niedere Tor wird 1347 erwähnt. Dieses niedere Tor betrifft das heutige Obertor, denn der Turmbau desselben war niedriger gehalten als der des Untertors. Daneben gab es ein Krauttörlein. Ueber dieses bemerkt Peyer: „Wird sehr wahrscheinlich das ehemalige Tor beim Gasthaus zum „Rössli“ gemeint sein. Im Jahre 1866 war dort, zwischen dem „Rössli“ und dem Josef Peyer seinem Haus, noch ein Spitzbogentor.“

Zufolge Anordnung des Rates von Luzern wurden die Ringmauern mit Dächern versehen (1417), dagegen sollten ausserhalb der Stadt keine Häuser mehr gebaut werden. 1423 wurde der Bau von Scheunen gestattet. (Lb. I, 68)

Als 1465 ein Teil der Ringmauer einstürzte, weigerte sich die Landgemeinde, zum Bau derselben mitzuwirken. Allein die Regierung von Luzern verhielt die Leute des freien Amtes, sowohl beim Bau der Ringmauern als auch des Landvogteischlosses Beiträge zu leisten. (Lb. I, 68)

Die beim Brande von 1471 verschonten Türme wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts neu gebaut, und zwar zuerst der Zeitturm (1543). Der Zeitturm ist der untere Turm; er be-

sass bis zu seinem Abbruche im Jahre 1856 eine Uhr, die heute noch im Schlossturme (zerlegt) aufbewahrt wird.

Die ältesten Abbildungen von Willisau finden sich in Diebold Schillings Bilderchronik. Auf Tafel 70 (Verbrennung der Anna Vögtlin 1447 [Tafel 1]) sieht man die Ringmauer mit vier Türmen sich über den Schlosshügel hinziehen. Drei derselben sind stadtwärts offen, die Aufstiege sind deutlich erkennbar. Das Aussehen des 4. Turmes lässt sich darauf nicht bestimmen, da er bis zum Dachwerk von der Kirche verdeckt wird. Immerhin ist er etwas höher als die andern, sodass man ihn als den Kutzenturm ansprechen muss. Auf der Tafel 273 (Räderung des Hans Spiess 1503) sind nur drei Türme sichtbar. In der Erläuterung zur Chronik heisst es: „Im Hintergrund das Städtchen Willisau, in den Hauptzügen recht brauchbare Abbildung. Der Richtplatz befand sich tatsächlich hier vor dem untern Tor.“ (fol. 60)

Der Kutzenturm besass eine Zugbrücke, von der in den Büchern bis jetzt nichts erwähnt wird, die aber noch in der Erinnerung alter Willisauer bekannt ist. Sie ging vom ersten Stocke nach Süden ins Freie. Sie dürfte wahrscheinlich 1857 anlässlich des Abtritt-Anbaues eingegangen sein. Die Ringmauern vom untern Tor bis über den Schlosshügel standen noch 1856, wie aus dem Kaufvertrage des Schlosslandes hervorgeht. Sie fielen erst 1880 Platzansprüchen zum Opfer, indem durch den Stadtrat die Wegräumung des Tores und eines Mauerstückes zwischen demselben und dem Schlossgebäude beim Lindenplatz behufs Verbindung der Turnplätze gestattet wurde. Das Material des Tores (Holz und Eisen) wurde als Eigentum der Einwohnergemeinde reklamiert. (Stadtratsprotokoll)

Während Diebold Schilling das alte Willisau von der untern (Luzerner) Seite her zeigt, sieht man dasselbe auf den Gemälden der alten Heilig-Blut-Kapelle von der entgegengesetzten, oberen, Seite. Diese Bilder stammen aus der 1675 abgebrochenen Kapelle und befinden sich heute im Schloss. Sie tragen das Signum 1638. Ein gutes Bild davon enthält die Gedenkschrift, Seite 32. Auf demselben erkennen wir deutlich, dass der obere Turm der „nidre“ war und das untere Tor der Zeitturm. Links vom obern Tor sehen wir ein burgähnliches Gebäude mit einem Eckturm, welches dem heutigen „Sternen“ entspricht. Es stellt allerdings den Bau nach dem Grossbrande von 1471 dar. Doch darf angenommen werden, dass er vor demselben nicht grösser war.

Nehmen wir nun bei der Bezeichnung des Standortes der Burgen auf die Talrichtung, d. h. den Wasserlauf der Wig-



Tafel 1. Die Hinrichtung der Anna Vögtlin vor dem untern Tor in Willisau im Jahre 1447. Wir sehen hier die älteste Darstellung von Willisau aus Diebold Schillings Luzerner Chronik (Siehe Text Seite 24).

ger, Bezug, so wäre die „Sternen“-Burg die obere, die Schlossburg die untere Burg. Letztere ist allerdings nur unerheblich weiter flussabwärts; sie liegen einander schräg gegenüber, sodass die Ortsbezeichnung gezwungen erscheint. Ein grösserer Unterschied ergibt sich bei Berücksichtigung der Niveaudifferenz. Darnach wäre die „Sternen“-Burg die untere, weil im Tale gelegen, die Schlossburg die obere, weil auf der Anhöhe. Die Höhendifferenz ist ca. 30 m.

Von dieser Gegensätzlichkeit stammt wohl die Unklarheit, auf welche Liebenau bereits hinweist.

Davon abgesehen geht auch sonst schon aus diesen Ausführungen hervor, dass über die Burgen von Willisau grosse Ungewissheit besteht, welche auch die namhaften Luzerner Historiker nicht befriedigend aufklären können. Die mit der Herrschaft der Burgen verbundenen Rechtsverhältnisse waren damals so kompliziert, dass Segesser bemerkt: „Von dem ersten Auftreten des Hauses Hasenburg an, als Pfandherren von Willisau, erscheinen die Verhältnisse bis zur Abtretung an Luzern dermassen verwickelt, dass eine scharfe Trennung in der Darstellung mit historischer Genauigkeit durchzuführen unmöglich wäre.“ (Seg. R. I, 633)

Zu einer einigermaßen befriedigenden Lösung können wir nur dann gelangen, wenn wir die historischen Angaben in Verbindung mit den topographischen Verhältnissen betrachten. Auf diesem Wege kommen wir zu folgendem Bilde:

1. Die obere Burg gehörte zur Grafschaft und der Herrschaft des freien Amtes Willisau und besass die gesamten Vogteirechte. Sie war Besitz des Hauses Oesterreich, jedoch zu jener Zeit allerdings bereits den Hasenburgern als Pfand überlassen.

Auf die heutigen Verhältnisse sinngemäss übertragen, würden wir sagen: Die obere Burg war verbunden mit der Herrschaft des Amtes Willisau und dem Sitz des Statthalters.

2. Die untere Burg mit dem umliegenden Areal stellt die heutige Stadtgemeinde dar, mit dem Schlosse als Sitz der Behörde.

3. Die Herrschaft Hasenburg, welche schon 1212, nach Heinemann bereits 1040, als Besitzer von Gütern in Willisau auftritt, hatte das übrige Gebiet mitsamt der Kirche und deren Rechten in Besitz. (Lb. II, 127)

Diese können wir als die heutige Gemeinde Willisau-Land ansprechen. Das gilt natürlich nur in groben Umrissen. Die rechtlichen Verhältnisse waren durchaus nicht genau abgegrenzt. Denn auf dem Gebiete, das die gegenwärtige Stadt Willisau einnimmt, berührten sich damals die Besitzungen von 2 Herren (Hasenburg und Oesterreich) und 3 verschiedene Rechtsgenossenschaften. (Seg. R. I, 648)

Welches ist nun die obere und welches die untere Burg?

Als die obere ist die Burg Wildberg (Wilberg) anzusehen, d. h. jene Anlage, die sich auf dem Gebiete der Burg Wildberg und des Gütsch befand (kurz Gütschburg genannt). Die beiden Areale gehen ineinander über und dürften einst eine zusammenhängende Burganlage gebildet haben.

Die untere Burg ist die auf dem Schlosshügel (Schlossburg). Die Gütschburg liegt etwa 40 m höher als die Schlossburg, wahrscheinlich war sie auch höher gebaut. Die Bezeichnung obere und untere bezieht sich also auf die Höhendifferenz.

Wenn wir diese zwei Burgen anerkennen, so haben wir eine totale Beherrschung der Stadt und aller ihrer Zufahrtsstrassen, wie man sich eine solche nicht vollkommener vorstellen kann und die auch keine andere Burg um Willisau auch nur annähernd zu bieten imstande war. Alle andern Burgen der Umgebung, so Hasenburg, Wediswile, Bunegg, Kastelen etc., sind auf Anhöhen errichtet, wie sie ungefähr dem Gütsch entsprechen. Darum erscheint es undenkbar, dass man bei Gründung einer Burg in Willisau nicht auch nach den gleichen Grundsätzen gebaut hätte. Man stellte ja überhaupt Burgen auf Höhen, die schon durch ihre natürliche Lage guten Schutz boten. Das trifft nur für diese beiden Burgen zu, niemals für die „Sternen“-Burg.

Des weiteren ist zu bedenken, dass der Weg nach Solothurn, Bern, dem oberen Hauenstein und Basel über und durch Willisau führte. Dieser Weg ist seit alters begangen worden. Zur Beschützung und Beherrschung dieser wichtigen Durchgangsstrasse kann nur die Gütschburg in Betracht kommen.

Wenn für die Gütschburg keine urkundlichen Angaben sich mehr nachweisen lassen und auch die Tradition, ausser von den Steinleichen, nur Sagenhaftes zu berichten weiss, so lässt sich das leicht damit erklären, dass sie bereits im Frühmittelalter bestand und nach dem Untergang dem Gedächtnis der durch die

Kriege dezimierten Bevölkerung und damit der Ueberlieferung entschwand. Hierin teilt sie im grossen ganzen das Los der andern Burgen.

Mehr wissen wir dagegen von der Schlossburg. Schon Cysat bemerkt, dass „Willisau hatt ein groelich stark Schloss gehept zv oberst ob der statt off dem berg der glychwol ouch jn die Ringmauer ygfassen, dis schloss aber ist diser zyt ganz öd vnd in den österychischen krieg verbrennt vnd zerstört worden“. (Collect. B fol. 304)

Ausser der alten Ueberlieferung spricht für diese Burg der Kutzenturm mit seiner Zugbrücke, und dann haben wir Flurnamen, wie Burgrain (heute Schlossrain) und den Burgweg, der heute noch besteht und diesen Namen führt. Weil man sie als die untere Burg ansieht, suchen viele Willisauer die entsprechende obere Burg auf der Geissburg. Mir scheint, mit mehr Recht hätten sie diese auf dem Schlossberge suchen können. Für die Schlossburg als untere Burg kann noch folgender Grund vorgebracht werden: Um die Kirche, die Wohnung der Geistlichen und die Burg entwickelte sich die Stadt Willisau (Lb. I, 23). Die Kirche war der Mittelpunkt. Sie war vom Friedhofe umgeben, welcher ummauert war. Oberhalb derselben, südwärts, also am Schlossrain, war das Beinhaus, als Doppelkapelle gebaut, der untere Teil war der Kärchel, der obere die St.-Michaels-Kapelle. Ihr Bau geht ins frühe 15. Jahrhundert zurück (Lb. II, 148). Weiter aufwärts stand das Haus des Kilchherren auf dem Berg, eines der wenigen Gebäude, welche beim Grossbrand 1471 verschont blieben (Ged. 17, 19). Auf der Höhe lag die eigentliche Burg. Sie befand sich, wie Cysat bemerkt, innerhalb der Ringmauer. Darum heisst es im Kaufbriefe von 1407: Die Burg in der Stadt, im Gegensatz zur oberen Burg (Gütschburg), die ausserhalb der Stadtgemeinde sich erhob.

Was für eine Bewandnis hat es dann mit der „Sternen“-Burg? Für die „Sternen“-Burg gibt es weder Urkunden noch eine Tradition. Aus den Ausführungen Liebenaus geht zudem deutlich hervor, dass Unklarheit besteht, sodass Zweifel, ob es sich überhaupt um eine Burganlage handelt, berechtigt sind. In Rücksicht auf den für Willisau immerhin ungewöhnlichen und burgähnlichen Aufbau könnte man vielleicht eine Auslegung finden, die Lehmann im Burgenwerke andeutet: „Das Wort Burg ist stammverwandt mit dem Wort Berg und dem Verbum bergen. Es bezeichnet einen Ort, wo man geborgen, geschützt ist; Burg bezeichnet jede Art künstlicher Befestigung,

selbst die in Trümmer liegenden Kastelle und Warten. Später bezeichnete das Wort einen befestigten Einzelwohnsitz und vor dem Aufkommen der Städte selbst einen befestigten Markt oder gleicherweise eine Siedelung." Mit der Auslegung als befestigter Einzelwohnsitz würde sich das Rätsel der „Sternen“-Burg ungezwungen lösen lassen. Sie kann ursprünglich als Sitz eines Ministerialen gedient haben. Später war sie nach meiner Ansicht das alte Rathaus. Denn nach einer Urkunde von 1456 (Lb. I, 24) war das Rathaus „vor dem Graben gelegen“. Das trifft für die „Sternen“-Burg zu. Das benachbarte Heilig Blut war „die Kapell vff dem Graben“ (Ged. 16, etc.), der „Sternen“ das Haus „vor dem Graben“.

Der Vollständigkeit halber darf nicht unerwähnt bleiben, dass man dort auch die alte Landvogtei sucht, denn schon der Treppenaufbau deutet darauf, dass er repräsentativ wirken sollte. Allerdings steht diese Annahme vorläufig noch in Widerspruch mit einer Angabe von Liebenau (Lb. II, 10). Darnach wäre einst die alte Landvogtei zwischen dem „Adler“ und „Schlüssel“ gelegen. Doch ist füglich anzunehmen, dass binnen mehr als 250 Jahren auch der Landvogt Sitz und Wohnung hat wechseln können, abgesehen davon, dass auch verschiedene Gasthöfe ihr Tavernenrecht verlegt haben. So z. B. befand sich einst die „Krone“ im heutigen Hause von Eichmeister Kreiliger, der „Löwen“ im Hause der Bäckerei Schwegler, das „Gelbe Kreuz“ im Schuhhaus Troxler, etc.

Ueber die Zeit der Erbauung der Burgen konnte nichts auffindig gemacht werden. Einzig bei der Burg ob Willisau lässt sich eine solche mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Graf Reinhard von Willisau wird 1160 als Besitzer der Burg ob Willisau angeführt. Von seinem Vorgänger, Graf Werner von Willisau, weiss man, dass er 1132 als Kastvogt der Propstey Luzern einige Herrschaft über Willisau besessen (Businger I, 45 ff). Dagegen wird er noch nicht als Besitzer einer Burg genannt. Man darf also vielleicht annehmen, dass sie in den Jahren zwischen 1132 und 1160 errichtet wurde. Die Entstehung der übrigen Burgen versinkt im Dunkel der Vorgeschichte von Willisau. Dagegen wissen wir, dass zur Zeit des Sempacher Krieges verschiedene Burgen geplündert und gebrochen wurden. Herzog Leopold brannte Willisau nieder, dann kamen die Bürger von Zofingen und Sursee und plünderten und zerstörten die Hasenburg. Nach Abbildung und Bericht von Diebold Schilling zogen auch die Bürger von Bremgarten nach Willisau, um es zu brandschatzen. Zuletzt kamen noch die Berner und zerstörten und verbrannten, was die andern noch übrig gelassen.

Das bedeutete für Willisau eine Katastrophe und für die Burgen den Untergang. Die Gräfin Maha von Neuenburg-Hasenburg stellte eine Schadensforderung von 70 000 Gulden, das bedeutet eine Summe, die für jene Zeit ungeheuerlich war. Denn die Stadt Luzern bezahlte als Kaufpreis für die ganze Grafschaft mitsamt der Stadt Willisau nur den Betrag von 8000 Gulden.

III. Die alte Landvogtei oder das Schloss

Nach dem Uebergange von Willisau an Luzern bestimmte die Regierung von Luzern zur Verwaltung einen Landvogt. Dieser wurde ursprünglich auf 1 Jahr gewählt, von 1547 an alle 2 Jahre, und von 1661 an währte die Amtsdauer 4 Jahre.

Seine Residenz hatte er in Luzern und kam nur an Gerichtstagen oder zu besonders wichtigen Fällen nach Willisau. In seiner Abwesenheit amte der Schultheiss als Stellvertreter. Die grösseren, d. h. einträglicheren Geschäfte besorgte der Landvogt selbst. Denn 1657 beschwerte sich der damalige Schultheiss Meier von Willisau, dass der Landvogt jeweilen dem Schultheissen nur jene Geschäfte überweise, die unangenehme Folgen nach sich ziehen, niemals aber solche, die Sporteln abwerfen (Lb. II, 4).

Wenn der Landvogt in Willisau tagte, stieg er im Landvogteigebäude ab (Lb. II, 7). 1653 wollten die Bauern den Landvogt in Willisau haben, die Bürger dagegen nicht, sie verlangten, es solle beim alten Zustande bleiben. Dem Begehren der Bauern scheint entsprochen worden zu sein, denn 1657 wünschte die Landvogtei Willisau, dass der Landvogt wieder in Luzern residiere (Lb. II, 4).

In der Friedensperiode, die dem Bauernkriege folgte, erholte sich das Wirtschaftsleben rasch. Der Wohlstand stellte sich wieder ein. Die Zeit erschien daher günstig, an den Neubau einer Landvogtei zu schreiten, da die alte den vermehrten Ansprüchen nicht mehr genügte. Schon Landvogt Heinrich von Sonnenberg befasste sich damit, doch starb er vor Ablauf seiner Amtszeit in Willisau. Als Nachfolger wurde gewählt Franz Bernhard Feer. Dieser wollte die gute Konjunktur aus-

nutzen, berichtete er doch an die Regierung in Luzern, dass der Moment zum Bezuge einer Staatssteuer günstig sei, da alle Landesprodukte der Bauern viel gelten (Lb. II, 27).

Nach Liebenau lag die alte Landvogtei in der Stadt zwischen dem „Adler“ und dem „Schlüssel“. Zuerst waltete die Absicht, die Landvogtei und den „Adler“ zu einem Hause zusammenzubauen, dann wurde die Metzger, die sich im Kaufhause befand, als Bauplatz ausersehen, bis man sich endlich für den Burghügel entschloss. Dieser gehörte dem Kloster St. Urban. Beim Verkaufe erhielt das Kloster im Tausch die alte Landvogtei. Diese blieb beim Grossbrande von 1704 verschont (Lb. II, 44). Das Kloster vertauschte das Landvogteigebäude 1709 gegen das Haus des Christoph Amstein, zwischen Schultheiss Peyers und Balz Josts Haus. 1848 fiel die St. Urbaner Schaffnerei an den Staat.

Der Kutzenturm wurde nach dem Plane des Kleinrates und Bauherrn Meyer dem ursprünglichen Baue beigelegt. Erst durch die glückliche Verbindung derselben erhielt der Bau seinen schlossähnlichen Charakter.

Die innere Ausschmückung der Räumlichkeiten lässt erkennen, dass dieselben auch repräsentativ wirken sollten. Namentlich der sogenannte Hauptsaal erhielt eine künstlerische Ausgestaltung. Die Stukkaturen mit den Malereien sind heute noch eine bemerkenswerte Sehenswürdigkeit. Liebenau nennt als Ersteller der Stukkaturen Giacomo Neuron und seinen Bruder Pietro auf Grund der Baurechnung (Lb. II, 10). Letztere konnte unter dem Urkundenmaterial von Willisau nicht ausfindig gemacht werden. Bereits Prof. Birchler bemerkte, dass die Stukkaturen von Bettini stammen müssten, da derselbe stets mit Giorgioli zusammen gearbeitet habe. Dies dürfte sicher stimmen und die Angabe Liebenaus auf eine Fehllese des Namens zurückzuführen sein. Dafür sprechen mehrere Gründe:

1. Die Stukkaturen sind die Arbeiten eines Künstlers von Fach.
2. Weder das historisch-biographische Lexikon der Schweiz noch das schweizerische Künstlerlexikon kennen einen Namen Neuron, wohl aber berichten beide von Bettini.
3. Giorgioli und Bettini hatten gemeinsam die Ausschmückung der Stiftskirche Pfäfers 1694 und 1695 durchgeführt. Giacomo Bettini hatte zum Mitarbeiter einen Pietro Pery. Die beiden letzteren stammten aus dem gleichen Orte Lauwis (Lugano). (Fäh, 192 ff)

4. Die Ausschmückung des Hauptsaaes der Landvogtei wurde 1695 vorgenommen. Giorgioli bemalte die freien Felder der Stukkaturen. Diese selbst hatten Giacomo (Bettini) und Pietro angefertigt.

5. Wenn Giacomo und Pietro in Willisau als Brüder angesehen wurden (nach der Baurechnung), so rührt das wohl daher, dass sie welsch sprachen, sich wie Brüder verstanden und sich gegenseitig nur beim Vornamen nannten.

Die Felder in den Stukkaturen wurden von Francesco Antonio Giorgioli ausgemalt. Reinhard hat dieselben in der Heimatkunde des Wiggertales (Heft 4) näher beschrieben.

Nach Liebenau wurden auch die Fenster mit Ornamenten und Malereien versehen. Den Maler gibt er leider nicht an, sodass nicht feststeht, ob dieselben vielleicht auch von Giorgioli stammen. Eine Nachforschung und Untersuchung durch Entfernung der Gipstünchen war anlässlich der Restauration vorgesehen. Denn aus früheren Stadtratsprotokollen geht hervor, dass für die Einrichtung der Räume zu Schulzwecken Uebermalungen und Uebertünchungen vorgenommen wurden. Leider wurde die Restauration ohne Zuzug von Prof. Birchler durchgeführt, sodass eine fachmännische Untersuchung unterblieb. Eine Hauptaufgabe des Experten ist es ja gerade, bei solchen Restaurationen den ursprünglichen Zustand wieder festzustellen.

Die Räume des ersten Stockes, welche dem Landvogte zur Wohnung dienten, sind ebenfalls ausgemalt worden. Man hat sogar zwei Uebermalungen festgestellt. Angaben darüber liessen sich nicht finden. Im Westzimmer lässt sich die vorhandene Bemalung vielleicht datieren aus den Wappen. Im Mittelfelde der Deckenmalerei findet sich das Landeswappen Luzern in grosser Ausführung. Zu Füssen desselben sind die viel kleineren Wappen Balthasar (links) und Schumacher (rechts). Nun wirkten in Willisau als Landvögte:

Jost Niklaus Joachim Schumacher 1751—1755

Josef Ludwig Xaver Balthasar 1755—1759.

Diese beiden dürften wohl in erster Linie als die Auftraggeber oder Stifter betrachtet werden.

Von 1695 an bis zur Französischen Revolution diente das Schloss den Landvögten als Verwaltungsgebäude und Wohnsitz.

Vorübergehend befand sich darin auch ein Zeughaus (1781, Lb. I, 97).

Die Schlossgüter wurden 1793 dadurch arrondiert, dass die Gemeinde dem Staate 8 Gärten abtrat gegen Uebernahme der Verpflichtung zum Unterhalte der Stadtmauern den Gärten entlang.

Beim Sturze der aristokratischen Regierung von Luzern wurde die Landvogtei als Nationalgut erklärt. Der Staat brachte sie 1801 an eine Steigerung. Diese kam des geringen Angebotes wegen nicht zur Vollstreckung und wurde auf eine bessere Zeit verschoben. Vorläufig diente sie als Sitz des Oberamtmannes.

Von 1808 bis 1810 beherbergte die Landvogtei ein kantonales Lehrerbildungsinstitut (Lehrerseminar).

1810 verkaufte der Staat die Landvogteiliegenschaft, bestehend in Schloss, Land, Garten, Bergli, Scheune, Waschhaus, Brunnen und Mühlebach, um die Summe von 10 000 Fr. an die Korporationsgemeinde Willisau. Jedoch schon 1814 kaufte die Regierung diese wieder für 16 000 Fr. zurück. Von 1814 bis 1831 diente das Schloss wieder als Sitz des Oberamtmannes. Gleichzeitig musste es auch die Amtsgefängenschaft aufnehmen. Als dann der Schlossverein das Schloss erwarb, musste dieses geräumt werden. Darum stellte Amtsstatthalter Troxler an die Gemeinde das Gesuch, dass der Regierungsrat das untere Tor zu Gefängenschaften einrichten dürfe. Diesem Begehren wurde entsprochen unter Eigentumsvorbehalt, mit der Vorschrift der Schonung der Turmuhr und dass die dorten befindliche Turmuhr dem jeweiligen Gefangenenwärter zum Besorgen überlassen werde. (St. Pr. 28. Hornung 1833)

Der Schlossverein, als Besitzer des Schlosses, stellte 1833 an die Regierung in Luzern das Gesuch, Friedrich Fröbel aus Keilhau die Bewilligung für die Errichtung einer Erziehungsanstalt zu erteilen, um darin ihren Kindern eine umfassende Bildung zu verschaffen. Er hatte das Schloss mit den Gütern um 12 700 Fr. erworben.

Fröbel zog Ende 1836 nach Burgdorf, worauf das Institut aufgehoben wurde. Nun erwarb die Gemeinde 1838 das Schloss wieder für sich und bestimmte es zur Aufnahme der Schulklassen. Das Gebäude war aber in einem solchen Zustande, dass sie vorzog, es wieder dem Staate zu überlassen, um nicht die Kosten der Wiederherstellung auf sich nehmen zu müssen. Die Kaufsumme betrug 17 300 Fr. für das Gebäude und das umliegende Land. Die Fertigung erfolgte den 3. Winter-

monat 1839. Zu derselben waren erschienen: Urban Arnold, Domäneninspektor, als Käufer namens der hohen Regierung, dann als Verkäufer: Regierungsrat Balthasar Hecht („Rössli“-Wirt in Willisau und Regierungsrat von 1831 bis 1841), Amtsstatthalter Troxler, Grossrat Josef Wechsler, Justin Barth, der jüngere, Anton Hecht, Schaffner, Gerichtsschreiber Kilchmann und Johann Wechsler.

Der Käufer verlangte die Vernichtung aller Gülten auf dem Schlosse. Er hatte somit die Kaufsumme bar ausbezahlt.

Der Staat verlegte nun in dasselbe die Amtsstatthaltereirei und die Amtsgefängnisse. Der Hauptsaal mit den schönen Stuckarbeiten diente als Verhörlokal.

Zufolge Ausgestaltung des Schulwesens und der Bildung neuer Klassen genügten die bisherigen Lokalitäten nicht mehr. Man fand eine Lösung darin, dass das 3. Stockwerk des Schlosses 1840 für die Sekundarschule eingeräumt wurde.

Nach Reinhard wurde 1842 eine Renovation durchgeführt (Heimatkunde des Wiggertales, Heft 3, 32). Nähere Angaben fehlen. Es scheint sich immerhin mehr um eine Anpassung an die neuen Verhältnisse gehandelt zu haben. Als 1852 eine 3. Schule eröffnet und die Stadtschulen als Jahresschulen erklärt wurden, musste die Gemeinde notgedrungen nach neuen Lokalitäten sich umsehen. Sie stellte daher an die Domänenverwaltung des Kantons Luzern das Gesuch um Ueberlassung eines Zimmers im Schloss als Lokal der 3. Klasse, was gegen einen Zins von 40 Fr. bewilligt wurde (St. Pr. 4. Nov. 1852).

Doch auch dies war eine ungenügende Lösung. Deshalb befasste sich die Gemeinde mit der Frage eines Schulhauses. Sie gelangte bereits 1853 wieder an die Domänenverwaltung um käufliche Ueberlassung des Schlosses für 10 000 Fr. Dieselbe erklärte mangels genügenden Angebotes nicht auf das Gesuch eintreten zu können. Sie liess aber durchblicken, dass bei einem besseren Angebote Verhandlungen möglich seien. Die Gemeinde erhöhte nun ihre Offerte auf 12 500 Fr. und bestimmte 2 Mitglieder, nämlich Präsident Kronenberg und ein ihm beliebiges Mitglied des Ausschusses als Abordnung an den Regierungsrat, um diesen günstig zu stimmen. Dieser Handel zog sich so lange hin, bis man auf einen Kaufpreis von 24 000 Fr. einig wurde. Nun ward Baumeister Barth beauftragt, einen Bauplan und eine Kostenberechnung für einen Umbau zu Schulzwecken auszuarbeiten.

Der Ratifikation des Kaufvertrages scheinen sich Widerstände entgegengesetzt zu haben, denn zu womöglicher Bezweckung der grossrätlichen Genehmigung des Schlosskaufes wird Präsident Kronenberg mit einer Mission an mehrere einflussreiche Grossräte beauftragt (St. Pr. 16. Nov. 1854).

Nachdem endlich der Kauf des Schlossgutes von seiten des Grossen Rates genehmigt worden und die Liegenschaften in den Besitz der Einwohnergemeinde übergegangen, wurden in der Sitzung vom 1. Febr. 1855 gestützt auf die von der Gemeinde erteilten Vollmachten Reparaturen beschlossen und dem Präsidenten zur Anordnung aufgetragen:

Im oberen Stockwerk sollen aus den vorhandenen 4 Zimmern nur 2 solche hergestellt, somit 2 Zwischenwände weggerissen werden. Im mittleren Stockwerk ist aus den 2 vorderen Zimmern gegen die Scheune eines zu machen. Damit wurde die Zwischenwand mit ihrer schönen Bemalung beseitigt.

Bevor jedoch diese Arbeiten zur Ausführung kamen, wurde die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung veranstaltet, welche das Schlossgebäude dafür in Anspruch nehmen musste. Erst nachdem diese wieder geschlossen, konnten die Umbauten durchgeführt werden, worauf 1856 die feierliche Einweihung des Schlosses als Schulhaus begangen wurde.

Die Abzahlung lastete anscheinend schwer auf der Gemeinde, denn sie nahm bei Anton Müller und Frau Marbach, Ettiswil, grössere Anleihen auf (St. Pr. 16. Aug. 1855).

Um weitere Gelder aufzubringen, beschloss die Einwohnergemeinde am 8. Juni 1856, dem Gemeinderate Vollmacht zu erteilen zum Verkaufe des Schlosslandes ausserhalb der Ringmauer und der Scheune entweder aus freier Hand oder mittels öffentlicher Steigerung, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat dann den 23. August 1856 an die Ortsbürgergemeinde die Schlossscheune und das Land ausserhalb der Ringmauer um 12 200 Fr. verkauft.

1857 wurden die Abtritte vermehrt, und 1866 ist den Protokollen zu entnehmen, dass Gipserarbeiten ausgeführt wurden.

Als das Schlosstürmlein schadhaf war, wurde die Verandung des oberen Teiles desselben beschlossen durch Eindecken mit Zinkblech, ebenso eine innere Verkleidung. 1891 führ-

ten Dachdecker Müller und Schlosser Hecht eine Renovation des Schlossturmes und des Blitzableiters durch.

Aufgefallen ist mir, dass ich in den Stadtratsprotokollen keine Erwähnung fand, wann die Stadtkanzlei in das Schloss einzog. Auch die Stadtkanzlei konnte mir heute kein Datum dafür angeben. Man ist versucht, dafür das Jahr 1882 anzunehmen, da damals eine grössere Innenrenovation, bestehend in Schreiner-, Maler- und Gipsarbeiten, protokolliert ist (St. Pr. 2. Juli 1882).

Auf Ansuchen der protestantischen Kirchgemeinde wurden die Lokalitäten im Schlosse für Gottesdienst und Religionsunterricht zur Verfügung gestellt gegen einen jährlichen Zins von 40 Fr. (St. Pr. 10. Febr. 1887). Für den Gottesdienst diente der Hauptsaal, der deshalb nun als Schlosskapelle in die Geschichte einzieht. Die Benutzung dauerte bis 1894, als die evangelische Kirche in Willisau eingeweiht wurde. Hierauf benutzte der Männerchor Harmonie die Räumlichkeiten für seine Proben. Es wurde ihm aber eröffnet, dass im Herbst in der Schlosskapelle ein neuer Boden eingelegt werde, während dieser Zeit sei ein anderes Zimmer zu benutzen (St. Pr. 5. Juli 1894).

Die Schützengesellschaften von Willisau beschlossen 1884 die Erstellung eines Schützenhauses auf dem Schlossfelde. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, zu verfügen, ob und unter welchen Bedingungen die östlich vom Schlossgebäude sich hinziehende Ringmauer den Schützengesellschaften zum Abbruch überlassen werden solle.

Wohl in Verbindung damit tauchte die Frage der Renovation, beziehungsweise des innern und äussern Verputzes des Schlossgebäudes auf. Die Einwohnergemeinde vom 18. Juli 1886 erteilte dem Gemeinderate den Auftrag zur Aufstellung einer Kostenberechnung, unter ausdrücklicher Wahrung der Erhaltung der bestehenden Freskomalereien. Auf dem alten Stich der Einweihung des Schlosses als Schulhaus, den 3. März 1856 (Festschrift fol. 50) sind diese Fresken allerdings nicht sichtbar.

Diese Renovation kam aber erst im Jahre 1896 zur Ausführung. Für diese Arbeiten wurden auf Antrag der Kommission Bauvorschriften aufgestellt (St. Pr. 10. Juni 1892).

Im Jahre 1896 wurde das Schlossportal neu erstellt. Die Granitsteine für Treppengewänder und Treppe lieferte Michael Antonini, Wassen (Uri).

Im gleichen Jahre wurde endlich die Aussenrenovation des Schlosses durchgeführt, so wie das Bauwerk sich heute repräsentiert. Die bestellte Kommission zur Ueberwachung der Arbeiten bestand aus Stadtrat Wechsler, Förster Arnold und Gemeindeschreiber Hecht. Wir müssen es diesen Herren zur Ehre anrechnen, dass sie dieselbe fachmännisch einwandfrei durchführten. Sie beriefen als Experten Seraphin Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule Luzern. Fr. Rösli, Dekorationsmaler, Willisau, und C. Weidmann, Stukkateur, Luzern, übernahmen die Restauration des Verputzes. Ein Probestück, das sie vorgängig erstellten, findet sich heute noch auf der Innenfront der Ringmauer beim Portal am Schlossrain.

Nach dem Kostenvoranschlage von Fritz Rösli umfasste die Restauration folgende Arbeiten:

Die nördliche, westliche und östliche Seite wurden frisch verputzt und die alten Sgraffitozeichnungen wiederhergestellt. Der Plafond wurde bei diesen 3 Seiten entsprechend dekoriert mit alten Zeichnungen. Die Fensterverkleidungen wurden mit Zement ausgebessert und nachher mit Silikat gestrichen. Das Wappenbild wurde wieder in Fresko hergestellt. Die Kosten der Restauration beliefen sich auf 2700 Fr.

Gleichzeitig wurden die Fensterrahmen gestrichen, die Fenster soweit nötig ausgekittet und die Türe des Portals mit Oel getränkt.

Das Gutachten von Direktor Weingartner vom 16. September 1896 über die ausgeführten Arbeiten lautet wie folgt:

„Die Renovation des alten Schlosses in Willisau, deren Leitung und Beaufsichtigung Sie mir übertragen hatten, ist von dem Unternehmer, Fritz Rösli, Dekorationsmaler, zu bester Zufriedenheit ausgeführt. Die alten Motive über den Fenstern sind wiederum in gleicher Art und Weise in Sgraffito angebracht, wie es vordem war, es dürfte nur der Umriss mitunter markiger sein, wodurch die Silhouette dieser Fensterbekrönungen auch auf grössere Entfernungen deutlicher erkennbar geworden wären. Die Witterungseinflüsse werden jedoch mit der Zeit der ungewissten Mauerfläche einen dunkleren Ton verleihen, wodurch die Ornamentik auch auf grössere Distanz deutlich sichtbar wird. Ungemein wirkungsvoll sind die bemalten Fensterladen, von denen ich noch eine Anzahl auf dem Dachboden des Schlosses vorfand, deren ursprüngliche Bemalung sich noch deutlich erkennen lässt. Auch das Gitterwerk an den Fenstern des

Erdgeschosses ist in der richtigen Farbe ausgeführt. Bezüglich des Oblichtgitters über dem Hauptportal mache Ihnen das Anerbieten, an Stelle der modernen Arbeit, eine solche zu liefern, die dem Stil des Gebäudes entspricht und verlange diesfalls nur Entschädigung des hierzu verwendeten Rohmaterials. Mit der Renovation dieses Bauwerkes hat die städtische Behörde Willisau, die solche ermöglichte, sich noch bei späteren Generationen ein dankbares Andenken gewahrt. Ihr Vorgehen wird nicht ohne nachhaltige Wirkung sein."

Die Ortsbürgergemeinde war Besitzerin der Scheune und des Umgeländes. Sie interessierte sich aber auch für das Schloss selbst. Deshalb erfolgte 1901 die Anfrage betreffend Verkauf des Schlossgebäudes zum Zwecke der Errichtung einer Waisenanstalt. Die Antwort lautete, dass das Schloss für 120 000 Fr. angeschlagen werde, ohne dies könne auf das Angebot nicht eingetreten werden wegen der Schule, da sonst für diese der Bau eines neuen Schulgebäudes notwendig werde.

Die Zentralheizung wurde 1907 installiert.

1909 wurden Malereien in den Schulzimmern an Fritz Rösli vergeben. Bei diesem Anlasse legte Fritz Rösli einen Teil der Malereien in den Schulzimmern frei. Architekt Benz, Luzern, der damals noch andere Arbeiten in Willisau für den Stadtrat projektierte, setzte sich ebenfalls, wie Rösli, für die Erhaltung der zum Vorschein gekommenen Malereien ein. Er teilte dem Stadtrate 1911 mit, dass die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler sehr geneigt sei, an die Kosten der Restaurationsarbeiten im 2. Primarzimmer einen Bundesbeitrag von 50 % zu beantragen. Zum gleichen Zwecke hatte Benz eine Besprechung mit Dr. Robert Durrer, der dafür ebenfalls eingenommen war.

Benz hatte auch ein Projekt für die Renovation des Schlossturmes und Schlossdaches auszuarbeiten.

Eine Schlossturmmrenovation erfolgte dann 1910. Dabei wurden die Kuppeln heruntergenommen. Sie enthielten 2 Urkundenbüchsen. Diese wurden geöffnet und von deren Inhalt Kenntnis genommen (St. Pr. 21. Oktober 1910). Während man sonst bei solchen Gelegenheiten den Inhalt feststellt und für spätere Zeiten protokolliert, schweigt sich das Stadtratsprotokoll über den Befund vollständig aus. Dieses Vorgehen des damaligen Stadtrates kommt uns unbegreiflich vor.

Das Schloss ist auch heute noch ein Wahrzeichen von Willisau. Die erste Etappe seiner Renovation ist erledigt. Wenn die Ge-

schichtsfreunde von Willisau das Begehren stellen, dieses wie grundsätzlich jedes historische Bauwerk dürfe nur unter der Leitung und Aufsicht eines eidgenössischen Experten umgebaut oder restauriert werden, so bewegen sie rein ideelle Gründe. Sie dürfen darum erwarten, dass die verantwortliche Behörde das gebührende Verständnis hiefür aufbringt, denn letzten Endes liegt das nur im gesamten Interesse des Gemeinwesens.

Quellen und Literatur

- Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, Gfrd. 1902/1903 (Lb. I und II).
Heinemann, Die Burgen des Kantons Luzern, 1929.
Stadtratsprotokolle Willisau (St. Pr.).
Hans Jörg Barth, Urkundenbuch, 1674, Korporationsarchiv.
Cölestin Amrhyn, Instruktionenbuch, 1723, Korporationsarchiv.
Hans Balthasar Suppiger, Urbundenbuch, 1741, Korporationsarchiv.
Sidler, Urkundenverzeichnis von Willisau, Manuskript, 1942, Bürgerbibliothek.
Kreiliger, Mitteilungen, Manuskript, 1943.
Karte von Willisau und Umgebung 1:25000.
Cysat (1545—1614), Collectanea, B.
Merian, Topographia helvetica 1642.
Herrliberger, Topographie der Eidgenossenschaft, 1758.
Reinhard, Das Landvogteiamt zu Willisau, Heimatkunde des Wiggertales, Heft 3.
Weber, Dr., Die Burgen des Entlebuch, 1938 (We Uer).
Das Heilig Blut zu Willisau, 1940, Gedenkschrift (Ged.).
Diebold Schilling, Luzerner Chronik.
Geographisches Lexikon der Schweiz.
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.
Biographie der Landeskunde.
Schweizerisches Idiotikon.
Schweizerisches Künstler-Lexikon.
Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte, Jahresberichte (SGU.).
Fäh, Geschichte der Stiftskirche Pfäfers, Anzeiger für schweizerische Altertums-
kunde, 1917

Geschichte des Kantons Luzern, Zentenaarwerk (G. Lu.).
Peyer, Anmerkungen zur Geschichte der Stadt Willisau von Liebenau, Manuskript (Peyer).
Leu, Schweizerisches Lexikon, 1764.
Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, 1850.
Müller Kuno, Die Luzerner Sagen.
Geschichtsfreund der V Orte (Gfd.).
Festschrift zur Einweihung des Schulhauses Willisau, 1938 (Festschr.).
Kartensammlung des Kantons Luzern der Bürgerbibliothek.
Eidgenössische Landestopographie, Wabern-Bern, Mitteilungen 1943.
Brandstetter, Die Siedelungen der Alemannen im Kanton Luzern, Gfd. 74.
Businger, Schweizer'sche Bilder-Galerie, I und II (1820).
Lütolf, Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten (1865).